

## Vorlage Nr. 14/4147

öffentlich

**Datum:** 28.07.2020  
**Dienststelle:** Fachbereich 84  
**Bearbeitung:** Frau Stephan-Gellrich

<b>Sozialausschuss</b>	<b>25.08.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>31.08.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>01.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>02.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>07.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>08.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Zwischenbericht zur Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung**

### Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/4147 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

## **Zusammenfassung:**

Zum Auftrag „Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung“ (Antrag Nr. 14/209/1 von CDU, SPD) wird ein Zwischenbericht gegeben.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/4147:**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der politischen Vertretung zum Antrag Nr. 14/209/1 von CDU, SPD gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.

Mit Stand vom 31.03.2020 sind 26 Genesungsbegleiter\*innen in den LVR-Kliniken tätig. Alle diese psychiatrie-erfahrenen Mitarbeiter\*innen haben mit der sogenannte „EX-IN Ausbildung“ eine spezifische Qualifizierung mit Zertifikat abgeschlossen. Die Aufgaben für Genesungsbegleiter\*innen im Kontext psychiatrischer Kliniken sind vielfältig. In den LVR-Kliniken sind sie vielfach im offenen stationären Bereich tätig, auf verschiedenen allgemeinpsychiatrischen Stationen, und vor allem im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen. Hier gibt es auch flankierend ambulante Angebote und auch mit dem Einsatz in geschützten Bereichen gibt es bereits Erfahrungen. Weitere Kolleg\*innen arbeiten im Rahmen der Stations-äquivalenten Behandlung (StäB), in der sozialen Rehabilitation – d.h. im Bereich der Eingliederungshilfe – und in der Forensik. Die Angebote der Genesungsbegleiter\*innen reichen von offener Beratung über die Gestaltung von bzw. Mitwirkung an psychoedukativen oder aktivitätsbezogenen Gruppenangeboten bis hin zum Einsatz bei internen Schulungen von Mitarbeitenden aller Berufsgruppen zu zentralen Themen wie Genesungsbegleitung, Salutogenese, Recovery etc.

Der Übergang von der stationär-psychiatrischen Behandlung zur Entlassung sowie in die weitere ambulante Versorgung im Sozialraum stellt eine besondere Schnittstelle dar. Durch den Einsatz von Genesungsbegleitung bzw. Peer-Beratung könnte der stabilisierende konstante Bezugskontakt erhalten und die möglichen Hilfen beim Selbstmanagement der psychischen Erkrankung im Übergang von der klinischen Betreuung ins häusliche Umfeld gewährleistet werden. Hierauf wurde unter anderem von Vertreter\*innen der Psychiatrieerfahrenen-Verbände im 1. LVR-Dialog-Forum Inklusion und Menschenrechte am 22.11.2017 hingewiesen.

Die LVR-Klinik Mönchengladbach hat ein nun entsprechendes Konzept erstellt und erprobt als erste LVR-Klinik seit 10/2019 modellhaft die Umsetzung, wobei diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant erfolgen konnte. Ein erster Erfahrungsbericht kann daher voraussichtlich im Frühjahr 2021 im GA erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch absehbar sein, ab wann eine Evaluation sinnvoll sein kann.

Die „Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 SGB V – PPP-RL“ sieht erstmals die Berufsgruppe der Genesungsbegleitung explizit vor. Nach § 2 Abs.10 PPP-RL gehört die Genesungsbegleitung zu den gesondert zu verhandelnden Tatbeständen und ist durch die Gesetzlichen Krankenkassen zu finanzieren.

Der LVR-Klinikverbund hat deshalb diesen Ausnahmetatbestand in die Budgetverhandlungen für das Jahr 2020 der LVR-Kliniken eingebracht. Es werden gute Chancen gesehen, eine Finanzierung des Teils der Peer-Beratung zu erreichen, der im stationären Kontext der Behandlung durchgeführt wird.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i